



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Technische Universität Nürnberg – Gründungsvizepräsidentin oder -vizepräsident für Nachhaltigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Verordnung über den Aufbau der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Aufbauverordnung –TNAV) in § 4 Abs. 1 einen fünften Gründungsvizepräsidenten mit dem Geschäftsbereich „Nachhaltigkeit“ aufzunehmen.

Begründung:

Das Thema Nachhaltigkeit, im Sinne einer ökologischen, wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Nachhaltigkeit, spielt eine zunehmend bedeutender werdende Rolle. Dieser Bedeutung sollte auch bei der Gründung einer neuen Universität unbedingt von Anfang an nachgekommen werden. Hochschulen sind die entscheidenden Impulsgeberinnen, um eine gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitstransformation zu erreichen. Eine Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Nachhaltigkeit ist in ihrer bzw. seiner Wichtigkeit deshalb kaum zu unterschätzen, um die Perspektive der Nachhaltigkeit in der künftigen Ausrichtung der Forschung und Lehre der Hochschule, aber auch in ihren Governance-Strukturen und im Campusmanagement (Betrieb der Hochschule), zu verankern.